

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 06.09.2023	Niederschrift zur Sitzung KT/024/2023
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

8. 1. Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 05.12.2013 über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig (01.01.14-31.12.23)
Vorlage: KT-DS/0265/2023

Beschluss Nr. 151:

Der Kreistag beschließt, der Öffentliche Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2023 vom 05.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:*

„Der Tarif Deutschlandticket sowie die hierzu erlassenen Tarifbestimmungen sind durch das Verkehrsunternehmen in der jeweils geltenden Form für den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 anzuwenden.

Das Verkehrsunternehmen wird verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche übersteigende Einnahmen im Rahmen der Einnahmeaufteilung abzugeben. Hierzu hat das Verkehrsunternehmen sicherzustellen, dass bis zum 20. eines Monats für den Vormonat alle Verkäufe des Deutschlandtickets an die EAV-Clearingstelle gemeldet werden, die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildet wurde.

Das Verkehrsunternehmen wird darüber hinaus verpflichtet, die nach Nummer 6 der Anlage 1 zur Sächsischen Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 unterstützte Kontrollinfrastruktur drei Jahre im öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland einzusetzen.“

2. *Nach § 14 Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:*

„Zusätzlich zu den im § 14 Absatz 5 dieses Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gewährten Ausgleichsleistungen erhält das Verkehrsunternehmen die dem Aufgabenträger vom Freistaat Sachsen gewährten Ausgleichsleistungen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleichs 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 – DTFinVO2023) vom 06.07.2023.“

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

F. d. R.

Angelika Albrecht
Schriftführerin